

Danziger Zeitung.

Nr 17409.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-geschaffene gewöhnliche Schriftseile oder deren Raum 20 Pfsg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Politische Uebersicht.

Danzig, 30. November.

Das Altersversorgungsgezetz und die Dauer der Session.

Im Reichstage macht sich vielfach der Wunsch geltend, die Ansetzung der ersten Berathung des Arbeiter-Invaliditätsgezesses nicht zu übereilen, sondern dieselbe vielmehr möglichst bis in die zweite Hälfte der nächsten Woche zu verschieben. Wahrscheinlich wird die Berathung erst am 6. Dezember stattfinden. Alle Parteien wollen ihre Führer ernähren, ihre Stellung zu dem Entwurf eingehend darzulegen. Es besteht, abgesehen von den Socialdemokraten, welche dies Gesetz von vornherein verwerfen, überall die ausgesprochene Absicht, soweit wie möglich das Zustandekommen des Gesetzes zu fördern und womöglich noch in dieser Session zur Annahme gelangen zu lassen. Die erste Berathung dürfte sich daher sehr umfassend gestalten und eine Reihe von Sitzungen in Anspruch nehmen. — Die Ausstreitung, daß die Regierung bereits auf ein Zustandekommen des Entwurfs in dieser Session gewissermaßen verzichtet hätte, beruht, wie man uns von befreuerter Seite mittheilt, auf einer ganz willkürlichen Vermuthung. Im Augenblick lägen, wie man versichert, für die Regierung Schwierigkeiten noch garnicht in einem Umfange vor, welcher zu einer Berichtleistung irgendwie bewegen könnte; im Gegentheil sei die Regierung von der Hoffnung getragen, zu einer Verständigung bezüglich der etwa hervortretenden Widersprüche zu gelangen. — Ebenso halllos ist es, wenn man nach dem erfolgten Herantreten an die Geschäfte, also nach den ersten beiden Plenarversammlungen unternehmen will, zu bestimmen, wie lange die Session dauern wird. Die schwebenden Vorbereitungen über weitere Vorlagen sprechen mehr für eine gegenwärtige Annahme, also für eine längere Ausdehnung der Session.

Fürstliche Besuche.

Die außerordentlich freundliche und herzliche Aufnahme, welche dem Herzog von Aosta und seiner Gemahlin, der Prinzessin Letizia, in Berlin bereitet wurde, hat in Rom, wie man der „Pol. Corr.“ von dort schreibt, allgemein überaus hohe Beifriedigung hervorgerufen. Die auszeichnende Art, mit welcher man in der deutschen Reichshauptstadt dem Bruder des Königs von Italien entgegenkam, wird allgemein als ein neuer Beweis der ausgezeichneten, gegenwärtig zwischen Italien und Deutschland bestehenden Beziehungen betrachtet. Dem Umstände, daß der Besuch des Herzogs von Aosta in Berlin mit dem Aufenthalte des Erzherzogs Ferdinand von Österreich-Este zusammenfiel, wird in Rom gleichfalls eine gewisse symptomatische Bedeutung mit Bezug auf den Bestand des Dreibundes beigelegt. Obgleich man davon entfernt ist, anzunehmen, daß die genannten Mitglieder der Herrscherhäuser von Österreich-Ungarn und Italien in Berlin irgendwelche politischen Missionen zu erfüllen hatten, erblickt man in dem gleichzeitigen Aufenthalte derselben am Berliner Hofe gleichwohl auch einen Ausdruck des zwischen den drei Staaten bestehenden Verhältnisses.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß zwischen dem deutschen Kaiser und dem König von Italien seit der letzten Anwesenheit des Kaisers in Rom ein äußerst herzliches persönliches Verhältnis besteht und daß die beiden Monarchen mit einander in lebhafter telegraphischer sowie brieflicher Correspondenz stehen.

„Vaterlandslose“ Handlungen.

In ihrer Entrüstung über das „vaterlandslose“ Treiben der Freisinnigen, welches bei den Wahlen zu Tage treten soll, pflegen die Cartellparteien meist zu vergessen, daß sie selbst die Handlungen, die sie an den Freisinnigen so hart rügen, zu begehen sich keineswegs scheuen. Wenn einmal ein freisinniger Kandidat mit Hilfe von ultramonanen oder socialdemokratischen Stimmen gewählt wird, so ist dieses ein großes Vergehen, während doch zu anderen Zeiten die Cartellparteien die Hilfe solcher Stimmen nicht verschmähen, auch um dieselben werben oder auch einem Kandidaten solcher Parteien ihre Stimmen geben. Das Verhalten der Freisinnigen bei den Wahlen kann also einen Vergleich mit dem der Cartellparteien sehr wohl aushalten. Nun möchte aber die Berliner „Post“ sogar die von ihrer eigenen Partei bei einer bestimmten Wahl begangenen Sünden den Freisinnigen in die Schuhe schieben. Die Freisinnigen sollen nach der „Post“ zur Wahl eines „dänischen Demokraten“ in Flensburg mitgeholfen haben. Die „Reiter Ztg.“, welche die beylebigen Verhältnissen näher sieht, antwortet darauf:

„Diejenigen Conservativen, denen der Gang bei der damaligen Wahl bekannt ist, werden der „Post“ nicht sehr dankbar sein, daß sie an diese Sache wieder erinnert, denn Ehre hat diese Partei bei dieser Wahl sich nicht eingeliebt. Nicht Freisinnige, sondern Conservativen, speziell Agrarier, waren es, welche im Jahre 1881 die Wahl des dänischen Kandidaten Johannsen veranlaßten. Und hier kam nicht einmal die Theorie vom „kleineren Uebel“, welche sonst mitunter Wahlcompromisse föllte, und die Wähler zur Stimmbabette für einen ihrer Partei nicht angehörenden Kandidaten oder zur Wahlenthaltung veranlaßt, in Betracht. Nein, es war das doppelte Uebel, welches man wählte; denn Johannsen war Liberaler und Däne zugleich; aber man wählte ihn, weil man dem Wahlkandidaten, den man in dem deutschen Theil des Wahlkreises bei der Hauptwahl als Gegner zunächst und hauptsächlich bekämpft hatte, den Sieg nicht gönnen möchte.

Dagegen haben bei den späteren Wahlen die Freisinnigen, weil sie die nationale Frage als zu wichtig ansahen, gegen den Dänen, obgleich der selbe freisinnige Anschauungen hatte, und für den dem Cartell angehörenden deutschen Kandidaten gestimmt. Die „Post“ hätte die Flensburger Wahlen lieber aus dem Spiel lassen sollen, denn aus denselben läßt sich kein Kapital gegen die Freisinnigen schlagen.“

Auch eine Folge des Schutzzollsystems.

In ihrem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht für 1887 weist die Handelskammer zu Leipzig auf die bedenklichen Folgen des sich immer mehr ausdehnenden Systems der industriellen Koalitionen hin. „Die Klagen“, schreibt sie, „über wachsenden Wettbewerb und über gedrückte Preise der Erzeugnisse kehren, wie seit einer Reihe von Jahren, auch diesmal in sehr vielen Einzelberichten wieder. Auf der anderen Seite mehrt sich die Zahl der Vereinigungen zur Erzielung der höheren Preise, ungeachtet der auf die Dauer meist ungünstigen Erfahrungen, die selber damit gemacht worden sind. Manche dieser Vereinigungen, wie z. B. auf dem Gebiete der Eisen-Industrie, sind so umfassender Art, daß sie in die freie Selbstbestimmung der einzelnen tief einziehen; und wenn kleinere Betriebe zu Gunsten der größeren ganz aufgelöst werden (selbstverständlich gegen Entschädigung), so erinnert das in bedenklicher Weise an den sozialistischen Zwangsstaat. Eine nicht weniger bedenkliche Erscheinung ist, daß der Grundsatz, der freilich von einzelnen Werken auch schon früher tatsächlich geübt worden ist, dem Auslande niedrigere Preise anzurechnen als dem Inlande, nunmehr förmlich anerkannt wird — eine der eigenhümlichsten Folgen des Schutzzollsystems.“

Fürsorge für die hinterbliebenen von Arbeitern.

Die Begründung, welche dem an den Reichstag gelangten Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung, beigegeben ist, beschäftigt sich in ihrer Einleitung, wenn auch nur kurz, mit dem Ausbau unserer Unfallversicherung sowohl als auch mit der Frage der Regelung der Fürsorge für die Wittwen und Waisen verstorbener Arbeiter. Was den ersten betrifft, so wird hervorgehoben, daß die Erstreckung der Unfallversicherung auf einige Kreise der arbeitenden Bevölkerung noch ausstehe. Der Innungsrahmen der sozialpolitisch wichtigeren und deshalb dringenden Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetzgebung erwachse indessen aus diesem Umstande kein namhaftes Hinderniß. Der weitere Ausbau der Unfallversicherungsgesetzgebung könne vielmehr auch neben der Alters- und Invalidenversicherung noch Bedarf durchgeführt werden. Die Fürsorge für die Wittwen und Waisen verstorbener Arbeiter anlangend, hat man zunächst erwogen, ob die Regelung derselben nicht der Alters- und Invalidenversicherung vorausgehehe habe. Jedoch schon aus praktischen Gründen ist man zur Vereinigung der Frage gelangt. Man will zuvor durch die bei der Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung zu sammelnden Erfahrungen ein zutreffendes Urtheil, unter anderem auch darüber gewinnen, ob die Industrie und die sonst in Betracht kommenden Berufszweige die mit der Wittwen- und Waisenversorgung nothwendig verknüpfte Mehrbelastung zu tragen im Stande sind. Die letztere würde nach den hierüber angestellten überflächlichen Ermittelungen eine sehr erhebliche sein; bei nur 60 Mark Rente für Wittwen und nur 30 Mark Rente für jedes Kind würde sich nämlich eine Belastung von rund 16 Mark auf den Kopf des männlichen Arbeiters, also auf etwa 7½ Millionen männlicher Arbeiter ein Bedarf von rund 120 Millionen Mark ergeben. Immerhin werde, so wird weiter in der Begründung ausgeführt, ein erheblicher Theil aller Wittwen, nämlich diejenigen, welche selbst berufsmäßig Arbeit in fremden Betrieben verrichten, im Falle der Erwerbsfähigkeit schon an den Wohlthaten des Gesetzentwurfs über die Alters- und Invaliditätsversicherung, welchen sich auf weibliche Personen mitverstreichen, teilnehmen. Im übrigen sei für Wittwen und Waisen, ganz abgesehen von den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze, durch eine Reihe von Wohltätigkeitsanstalten, wenn auch nicht ausreichend, so doch einigermaßen gesorgt. Auch würden noch beim Inslebentreten der Invaliditätsversicherung diejenigen Anstalten, welche gegenwärtig genötigt seien, ihre Mittel durch Unterstiftung von Invaliden neben derjenigen von Wittwen und Waisen zu zerstören, dazu übergehen können, den letzteren eine erhöhte Fürsorge zuzuwenden, weil die Invaliden ihrer Fürsorge dann nicht mehr im gleichen Maße bedürftig sein werden.

Brannweinstatistik.

Die dem Bundesrat zugegangenen und den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr zur Vorberathung bereits überwiesenen Bestimmungen betreffend die Statistik der Brannweinbrennereien und der Brannweinbesteuerung sind, soweit sie Abänderungen gegen die bisher in Geltung befindlichen aufzuweisen haben, mit Rücksicht auf das neue Brannweinsteuergesetz und den erfolgten Eintritt der süddeutschen Bundesstaaten in die Brannweinbesteuerungsgemeinschaft erforderlich geworden. Zunächst ist das Statistikjahr auf die Zeit vom 1. Oktober des einen bis zum 30. September des anderen Jahres festgesetzt. Die Eintheilung und Bezeichnung der Uebersichtsformulare ist somit unter Berücksichtigung der durch die gegenwärtige Lage der Steuergesetzgebung gebotenen Modificationen erfolgt. Es soll

und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ritterhagergasse Nr. 4, und bei Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-geschaffene gewöhnliche Schriftseile oder deren Raum 20 Pfsg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Handelsminister erwiederte, die Regierung werde und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ritterhagergasse Nr. 4, und bei Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-geschaffene gewöhnliche Schriftseile oder deren Raum 20 Pfsg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Reserve der italienischen Kriegsmarine.

Die italienische Privatschiffahrts-Gesellschaft „Navigazione Generale“ hat den Besluß gefaßt, 62 neue Schiffe zu bauen; dieselben werden in die Reserve der italienischen Kriegsmarine eingeschrieben werden; 29 sollen die Größe und die Bauart von Schlachtschiffen erhalten, und die übrigen 15 Knoten in der Stunde zurücklegen können, um den Transport- und Postdienst zu unterstützen. Die Bemannung, welche für den äußersten Fall in den Staatsdienst treten würde, beträgt über 4000 Mann; die Kosten der Gesellschaft zur Erneuerung und Verstärkung ihrer Flotte sollen sich auf 40 Millionen Lire belaufen. Der Contreadmiral Morin, Unterstaatssekretär der Marine, hat den Plan mit dem Minister Brin und dem Geschwaderchef Rachia berathen.

Reichstag.

5. Sitzung vom 29. November.

Das Haus genehmigte in erster und zweiter Berathung den Besluß des Bundesrats, daß die Anstalten zum Trocken und Einsalzen ungegerbter Thierselle, sowie die Verbleib-, Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten in das Dergebniss der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen (§ 16 der Gewerbeordnung) aufzunehmen sind. Der Besluß des Bundesrats wird dadurch begründet, daß das Trocken und Einsalzen der Felle nicht bloß, wie früher angenommen wurde, in Verbindung mit bereits genehmigungspflichtigen Anstalten (Schlächtgereien und Abdeckereien), sondern auch in selbständigen Anstalten innerhalb von Städten vor kommt; so werden z. B. in Berlin in neuen Anstalten 40 000 Häute und Felle getrocknet und in zwölf Anstalten 170 000 eingesalzen. Das abschließende Blutwasser geht in Fäulnis über und bildet die Quelle übler Gerüche, welche die Nachbarschaft belästigen, während die dabei entstehenden schädlichen Verzehngsprodukte Gesundheitsstörungen veranlassen und die Verbreitung ansteckender Krankheiten in hohem Maße begünstigen. Diese schädlichen Abgänge sind ein besonders günstiger Nährboden für Infectionskeime.

Auch die Verbleib-, Verzinnung und Verzinkung kann, wenn in größerem Umfange betrieben, die Arbeiter und die Umgegend belästigen. Wenn sie in den Betrieben einzelner Handwerke, z. B. der Gelb- und Zinngießer, nur gelegentlich in geringem Umfange vorgenommen wird, so fällt die Genehmigungspflicht selbstverständlich fort, ebenso wie im landwirtschaftlichen Betrieb das Trocken und Einsalzen der Felle und Häute in geringem Umfange keiner Genehmigung bedarf. Nur eigentliche Anstalten für die genannten Zwecke sollen genehmigungspflichtig sein. In diesem Sinne beantwortet der Commissar Geh. Rath Lohmann eine Anfrage des Abg. Dommes.

Dessgleichen wird in erster und zweiter Berathung der Gesetzentwurf betr. Abänderungen des Gesetzes über die Nationalität der Kaufahrtschiffe und ihre Befugnis zur Führung der Bundesflotte vom 25. Oktober 1867 ohne Debatte genehmigt. (Die Abänderungen betreffen die Vorschriften bezüglich der Eintragung der Rüder und Mützeder.)

Es folgt der Antrag Rickert: Mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren vielfach vorgekommenen Verstöße gegen den § 43 der Gewerbeordnung, gegen § 17 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag und gegen die §§ 9 und 28 des Sozialistengesetzes den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die verbündeten Regierungen die nachgeordneten Behörden mit Instruction bapin verfehlen, daß die genannten gesetzlichen Vorschriften in Zukunft genau beobachtet werden.

Abg. Rickert: Der Antrag ist Ihnen bekannt. Es ist derselbe, den ich am 6. März d. J. bei Gelegenheit der Prüfung der Wahl des Abg. v. Autzki gestellt habe. Die dabei zur Sprache gebrachten und von der Wahlprüfungscommission nicht einmal zur weiteren Untersuchung und Verfolgung gestellten Gesetzwidrigkeiten gaben mir den Anlaß, den Antrag sofort einzubringen. Nach § 43 der Gewerbeordnung ist zur Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gehabenden Körperschaften eine polizeiliche Erlaubniß in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung der Wahl bis zur Beendigung des Wahlaktes nicht erforderlich. Dasselbe gilt auch bezüglich der nicht-gewerbsmäßigen Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken. In geschlossenen Räumen ist zur nicht-gewerbsmäßigen Vertheilung von Druckschriften oder anderen Schriften oder Bildwerken eine Erlaubniß nicht erforderlich. Gegen diese klaren gesetzlichen Vorschriften ist insbesondere in den letzten Jahren sehr oft in den verschiedensten Wahlkreisen verstochen. Unsere Wahlakten sind voll von solchen Fällen. Bei der erwähnten Wahlprüfung (v. Autzki) kam in dem Referat zur Sprache, daß ein Cigarrenarbeiter durch einen Polizei-Verwalter, der bei der Vertheilung von Stimmzetteln verhaftet und 22 Stunden in Haft gehalten worden. Die Wahlprüfungscommission hatte nicht einmal Veranlassung genommen, diesen Fall in einem besonderen Antrag zu urteilen. Leider scheint im Volke und auch hier das Gefühl für solche Gesetzwidrigkeiten: daß ein Polizist einen lediglich seine staatsbürglichen Rechte ausübenden Mann ohne weiteres an den Armen packt, ihn für 22 Stunden in das Gefängnis sperrt und dann, als ob gar nichts geschehen wäre, vielleicht noch gar ohne Entschuldigung entläßt — ich sage, das Gefühl gegen solche Gesetzwidrigkeiten scheint in den letzten Jahren nur zu sehr abgestumpft zu sein. In jedem anderen konstitutionellen Staate hätte ein solcher Fall allgemeine Aufregung und Empörung verursacht, und man hätte unbedingt Remedy verlangt. Leider haben wir in Deutschland nicht Gesetze, wenigstens nicht so wirksame wie in England, um Beamte wegen Gesetzwidrigkeiten zur Strafe zu ziehen.

Sehr oft sind ferner die Klagen wegen Verstöße gegen § 9 des Sozialistengesetzes. Auf Grund dieses Paragraphen können nur solche Versammlungen verboten werden, von denen durch Thatachen die Annahme berechtigt ist, daß sie zur Förderung unmäßlicher Bestrebungen einberufen sind. In den letzten Jahren sind aber sehr oft gelegentlich ganz zulässige Wahlversammlungen verboten oder aufgelöst worden, in welchen ein Socialdemokrat reden wollte. Ein solches gesetzwidrige Vorgehen hat der Reichstag wiederholt dadurch gerügt, daß er die betreffenden Wahlen kassierte, in der Annahme, daß eine solche Auflösung oder ein Verbot erheblich sei für den Ausfall der Wahl.

Im englischen Unterhause

erwiderte gestern der Unterstaatssekretär Fergusson auf eine Anfrage, die Regierung beobachte Neutralität in dem Bürgerkriege auf Samoa. Der englische Consul sei angewiesen, seine Intervention auf den Schutz der Person und des Eigentums englischer Unterthanen zu beschränken. Er könne nicht sagen, welche Mittel die Verbündeten nötig haben, um die Erhebung der Ordnung, die England zu fördern wünsche, zu adoptiren geneigt seien. Der erste Lord des Schatzes, Smith, erklärte, eine Verstärkung der Occupationsarmee in Aegypten sei in Folge der Entsendung englischer Truppen nach Suakin nicht unbedeutendes Aufsehen.

Die französische Deputirtenkammer

genehmigte gestern, wie aus Paris telegraphiert wird, das Budget des Handelsministeriums. Im Laufe der Debatte hatte Hanotaux mit Rücksicht auf die Erneuerung der Handelsverträge beantragt, die Regierung möge eine Enquête über die kommerzielle Lage Frankreichs eröffnen. Der

Unter dem Ministerium Eulenburg kamen solche Fälle sehr selten vor. Bei Erlass des Sozialistengesetzes wurde es zwischen den Bundesregierungen ausdrücklich vereinbart, daß auch den Sozialdemokraten das gesetzlich gewährleistete Versammlungsrecht, insbesondere bei den Wahlen nicht verhindert werde. Anders wurde die Sache unter dem Ministerium Puttkamer. Dieser Minister erklärte hier im Reichstage ganz unverhohlen, er würde schon dafür sorgen, daß ein Herr wie Bebel in Berlin niemals zum Worte kommen würde. Wie konnte ein Minister eine solche Auskunft thun. Herr Bebel hat genau dasselbe Recht wie jeder andere, in einer Versammlung aufzutreten. In Bochum hat am 28. Februar 1887 die Stadtpolizei eine Versammlung verboten auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes, nur weil ein sozialdemokratischer Redner angemeldet war. In Gotha hat sogar das dortige Ministerium in diesem Sinne die Landräthe, und diese wieder die Schulen angewiesen. (Redner verliest eine solche landräthliche Verfügung, kritisiert dieselbe und hebt hervor, daß die Schulen im Wahlkreis Gotha überall, wo der sozialdemokratische Kandidat sprechen wollte, einfach die Versammlungen verbieten.) Mit solcher Interpretation drängt man die Sozialdemokratie geradezu auf die geheime Agitation. Herr v. Bötticher und Herr v. Bennigsen haben gestern über die Agitation der Sozialdemokratie gesprochen und ihr vorgenommen, daß sie verkehre. Aber wird man es nicht begreiflich finden, wenn durch solche Handhabung der Gesetze die großen Massen erblitten werden und in ihnen das Gefühl entsteht, als ob für sie überhaupt die Gesetze nicht da wären. Wie lange sollen diese Ausnahmestände überhaupt noch bestehen? Hat Herr v. Bennigsen im Jahre 1878 eine solche Dauer derartigen vorhersehen können? Die Bundesregierungen sollten es als ihre wichtigste Pflicht ansehen, derartige Empfindungen durch eine strenge, absolut unparteiische Handhabung der Gesetze nicht auftreten zu lassen. In vor. Jahre sagte der Abg. Miquel, er halte die Auflösung von Wahlversammlungen lediglich, weil ein Sozialdemokrat seine Ansichten darin entwickelt habe, um für seinen Kandidaten zu werben, für ungültig und gesetzwidrig. Auch der Staatssekretär des Innern hat hier erklärt, daß die Regierung dasselbe Interesse habe, wie wir, daß die Gesetze beobachtet und aufrecht erhalten werden. Wenn er aber hinzufügt, daß derartige einzelne Fälle keinen Anlaß böten, um in eine allgemeine Gröterung der Sache einzutreten, so weiß ich nicht, wie man sie sonst ansfassen soll. Der Bundesrat hat doch verfassungsmäßig über die Mängel bei der Ausführung der Reichsgesetze zu beschließen. Um meine Behauptungen zu belegen, könnte ich Ihnen eine ganze Reihe von Fällen aus den Wahlakten vorführen. Ich erinnere nur an die Wahlen der Herren Clauß, Panse, Richter und Gottburgsen. Da ich aber nicht annahme, daß mein Antrag irgend einen Widerspruch finden wird, so will ich mich auf Details vorläufig nicht weiter einlassen. Der Abg. v. Bennigsen hat am 6. März beantragt, meinen damaligen Antrag der Wahlprüfungs-Commission zu überweisen. Ich habe nichts dagegen, wenn das Haus den Faden da wieder aufnimmt, wo es ihn fallen lassen. Ich höre (ich selbst habe es nicht gelesen), daß dieser und unsere anderen Anträge in der Presse viel Glaub aufgewirkt haben, daß man uns die schwärmsten Absichten dabei unterlegt. Nun, m. h., das ist ja natürlich; daran sind wir „Reichsfeinde“ gewöhnt. Wir sind jetzt glücklicher Weise so kaltblütig geworden, daß wir uns aus all diesen Verhüllungen und Verleumdungen garnichts mehr machen. Im Gegenteil — man kann uns täglich mit „Reichsfeind“ schämen — je mehr man das tut, um so kaltblütiger werden wir unsern Gang weiter gehen. Man kann aus dieser Kritik und derjenigen, die der Antrag in Bezug auf den Arbeiterschutz gefunden hat — ein Antrag, der gestern von dem Herrn Abg. v. Bennigsen in glänzender Weise gerechtfertigt worden ist — sehen, in welchem Geiste die Dinge, die wir zu thun wagen, ohne um Erlaubnis anzufragen, beurtheilt werden. Ich erwähne das nur nebenbei. Gibt es uns das nicht; ich erhebe daraus nur, daß die totgegagte Partei einstweilen bei den übrigen Parteien noch die größte Aufmerksamkeit erregt, und das ist doch immerhin noch eine gewisse Genugthuung. Mit diesem Auftrage verlangen wir nichts außerordentliches und nichts, was nicht jede Partei unterschreiten müßte. In jedem konstitutionellen Staat muß die erste Sorge der Regierung und insbesondere der Parlamente die sein, daß bei der Ausübung des Wahlrechts die Willensmeinung des Volkes frei und ungehindert zum Ausdruck gelangen kann; ist es eine Ehrensache, eine Auslandsache für alle Parteien, daß sie dem Gesetz in jeder Richtung Genüge verschaffen und verhindern, daß in gesetzwidriger oder gewissenloser Weise auf die Überzeugungen der Wähler eingewirkt werde. Auch in Deutschland sind wir gewiß in allen Parteien davon bestellt, wir müssen es wenigstens sein, und vor allen Dingen das Parlament muß es sein. Die ganze Bedeutung eines Parlaments ruht ja auf der freien Ausübung der Volksmeinung. In dem Augenblick, wo man dieselbe, wo man die Überzeugung vieler Einzelner fälschen will, nimmt man dem Parlament seine Bedeutung und Kraft; das wird sich immer rächen. Ich glaube, daß Sie in meinen Auseinandersetzungen nichts finden werden, was irgend jemand übertragen eine Partei verleihen könnte. Ich beanspruche nicht für mich und meine Freunde, daß wir vor Ihnen etwas voraus haben; ich glaube aber, es ist richtig, wenn wir alle die Bundesregierungen erfüllen (ob in Form meines Antrages oder in einer anderen), ist mir gleichgültig, wenn nur die Sache erreicht wird, daß in Zukunft nach Kräften dafür gesorgt werde, daß die unteren Organe, die die Ausführung der Gesetze in der Hand haben, in den einzelnen Wahlkreisen derartige gesetzwidrige Verstöße nicht mehr machen, wie sie in den letzten Jahren leider nur zu oft vorkommen sind. (Beifall links.)

Abg. Singer (Goc.) hat nicht die Hoffnung, daß die Herren von der Majorität es gar so eilig haben werden, diesem Antrage zu entsprechen; eine Instruction der Regierungen in dem gewünschten Sinne würde ja die Anwendung dieser Herren hier unmöglich machen. Die Majorität ist das Produkt der übler Umstände, die der Vorredner nur zum kleinsten Theile dargestellt hat. Für die Wahlbeeinflussungen der untergeordneten Verwaltungsbehörden müssen wir die verblüffenden Regierungen verantwortlich machen, denn es ist unmöglich, daß all die Confiscationen von Wahlaufrufen und Flugschriften, die Verhaftung von Stimmzettelvertheilern etc. nicht zur Kenntnis derselben gekommen sein sollten. Das Verderbliche solcher Wahlbeeinflussungen zeigt sich nicht so sehr in den großen Industriestädten, aber desto mehr in den ländlichen Wahlkreisen, wo sich der Einzelne weit mehr von dem Gendarm, von dem Amtsvoorzehner abhängt fühlt. Wie immer steht das Königreich Sachsen in Bezug auf solche Nichtachtung von Beschlüssen des Reichstages, Nichtachtung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, Nichtachtung des § 9 des Sozialistengesetzes voran. Wie hr. v. Puttkamer Bebel nicht hat sprechen lassen wollen, so denkt man in Sachsen: Haust du meinen Sachsen, haue ich deinen Preußen! So darf ich nirgends in Sachsen sprechen. Auch dem Collegen Grillenberger ist es wiederholt in Bayern so gegangen. Eine dortige Behörde hat auf eine an sie gerichtete Beschwerde über ein Versammlungsverbot die Antwort gegeben, das auf die Tagesordnung gesetzte Thema der Alters- und Invaliden-Versicherung biete dem Sprecher reichliche Gelegenheit zu einer gehässigen Kritik der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung. (Hört, hört!) Ebenso wie mit den Versammlungs-Verboten steht es mit der Auslösung von Wahlcomités. Die Auslösungen der Versammlungen entbehren neben dem Ernst der Sache eines gewissen Humors nicht. Während Minister v. Bötticher hier erklärt hat, daß der Entwurf der Alters- und Invalidenversorgungs-Vorlage möglichst frühzeitig der öffentlichen Besprechung unterbreitet werden sollte, lösten die überwachenden Polizeibeamten Versammlungen auf, sobald nur darüber

gesprochen wurde. In Berlin wurde eine Versammlung aufgelöst, als der Referent sagte, daß die persönliche Agitation wirkungsvoller sei, als alle Versammlungen. In einer anderen Versammlung ermahnte der Vorsitzende die Versammlung, sich ruhig zu verhalten, da es eine sog. Gesetzesgebung gäbe. Der Polizeilieutenant meinte, es gäbe keine sog. Gesetzesgebung und löste auf. Eine Versammlung wurde aufgelöst, als der Referent begann mit dem Titat: das Alte fürzt. (Große Heiterkeit.) Eine Versammlung des Stadtverordneten Lüthau wurde aufgelöst, als der Referent begann mit: Meine Herren. (Heiterkeit.) Ja, Sie lachen, aber die Läusende der Wähler verstehen es nicht und müssen sich für völlig rechthabend halten. Als in einer anderen Versammlung eine Resolution zur Abstimmung gebracht werden sollte, in welcher an Stelle des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes die genossenschaftliche Produktionsweise als Maßregel zur Abhilfe der Not des Arbeiterstandes empfohlen wurde, löste der überwachende Beamte die Versammlung auf, obwohl er die zweitständige Debatte über diese Resolution nicht für staatsgefährlich gehalten hatte. Die Resolution wurde am nächsten Tage in einer anderen Versammlung unter einem anderen überwachenden Beamten angenommen. Dadurch wird das Volk verwirrt und weist schließlich nicht mehr, was es eigentlich noch für Rechte hat. Eine Versammlung in Charlottenburg wurde aufgelöst, als der Redner die von meiner Fraktion beantragte Arbeiterschutzgesetzesgebung zur Befestigung der traurigen Lage der Arbeiter empfahl. Wenn solche Dinge, mit denen sich fast alle Fraktionen des Reichstages beschäftigen, von den überwachenden Beamten als auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet angesehen werden, dann weiß ich nicht, wie nach dieser Richtung weiter operiert werden soll. Es liegt alles in der Willkür der überwachenden Polizeibeamten, und das ist ein unwidriger Zustand. Um den Beschwerden über ungerechtfertigte Verbote von Versammlungen aus dem Wege zu gehen, ist man sogar auf das Mittel verfallen, die sozialdemokratischen Versammlungen überhaupt dadurch zu hindern, daß man die Wirths bestimmt, ihre Lokale zu solchen Versammlungen nicht mehr herzugeben. Eine der Wirthen in dieser Beziehung angelegte Daumenschiene ist das Verbot an das Militär, gewisse Lokale zu besuchen. Ganz besonders bezeichnend ist das bekannte Verbot in Dresden. Dort hat das Lokal, dessen Besuch den Soldaten verboten worden ist, nicht einmal zu sozialdemokratischen Versammlungen gedient, sondern nur zu Versammlungen von Gewerks- und Fachvereinen. In einem anderen Falle ist ein Wirth verhindert worden, eine über Erwartungen große Versammlung in einem größeren, als den ursprünglich in Aussicht genommenen gewesenen Saal überzulassen. So etwas wirkt mehr agitatorisch, als jede Versammlung. In Luckenwalde ist es einmal dem Jurek des Landrats gelungen, einen Wirth folgendermaßen zu bewegen, die Zusage eines Saales juristisch zu ziehen. Der Landrat hat dem Wirth eingeredet, wenn Ginger dort vor einer großen Versammlung spreche, könne es unter Umständen zur Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Luckenwalde kommen. Andererseits werden die sogenannten königstreuen Vereine in der Weise unterstützt, daß man ihnen Fackeln in die Hand giebt, daß die Kosten, die durch ihre Ovationen entstehen, gedeckt werden u. s. w. Noch in den letzten Monaten ist die Hoffnung aufgetaut, daß mit dem Austritt Puttkamer aus dem Ministerium des Innern nach dieser Richtung eine Aenderung stattfinden würde. Beim Amtsantritt des Ministers Herrfurth schrie die „Kreuzig.“, er werde dem würdige Erbe des Ministers v. Puttkamer sein. Die „Kreuzig.“ hat Recht behalten, er ist dem würdigen Erbe Puttkamers geworden. Mit einer Thatsache, die erst in den letzten Tagen spielt, hat er sogar hrn. v. Puttkamer weit übertrroffen. In dem uns in den letzten Tagen bezüglich des Belagerungszustandes in Berlin zugegangenen Rechenschaftsbericht, den hr. Herrfurth unterzeichnet hat, hat er es sehr bekommen, den Ausfall einer Wahl in sozialdemokratischem Sinne als Grund für die Verlängerung des Belagerungszustandes anzuhören. Ferner steht dies fest, daß 5 Gestalt aller Auflösungen, die ich aus den letzten Monaten geschilbert habe, bereits unter dem Regiment des hrn. Herrfurth in Berlin geschehen sind. Durch die vorgetragenen Dinge habe ich Ihnen gezeigt, daß wir verpflichtet sind, den Antrag Ricket zu unterstützen. Ich habe keine Hoffnung, daß unter dem jetzigen System, das für uns nicht in Herrn v. Puttkamer oder Herrfurth, sondern in dem Reichskanzler personalisiert ist, die Zustände herbeigeführt werden, die wir im Interesse des gesammten öffentlichen Lebens dringend fordern müssen. Mag aus dem Antrag werden, was wolle, ich bin den Antragsteller dankbar, daß sie mir wieder einmal Gelegenheit gegeben haben, einige der ungeheurelichen Dinge hier zur Sprache zu bringen. Und die eine Hoffnung habe ich immer noch, daß gegenüber diesen Thatsachen selbst die Herren auf der rechten Seite auf die Dauer ihr Ohr nicht verschließen können.

Abg. Kröber (Volkspol.) Ich kann bestätigen, was der Abg. Singer in Bezug auf Bayern sagte. Ich erkläre mich entschieden für den Antrag Ricket. Ist doch dieses Sozialistengesetz, was die Beschränkungen der Versammlungen anlangt, gerade an der Volkspartei stärker angewendet worden in einer Weise, die die bairische Polizei geradezu berühmt gemacht hat. Als der damalige Abg. Sonnenmann in München über Reichstagsangelegenheiten sprechen wollte, löste der überwachende Polizeirath die Versammlung auf, da er Socialdemokraten sah. So wird es mit der Versammlungsbeschränkung in Bayern auch heute noch gehandhabt. Duhken von Versammlungen meiner Partei sind aufgelöst worden, nur weil Sozialdemokraten das Wort nahmen. Die Militärverbote aller Lokalitäten, wo Sozialdemokraten verkehren könnten, sind bei uns landeskennlich. Es geht da gerade so zu, wie in dem schönen Lande Sachsen. Unsere bairische Polizei hat sich noch besonders berühmt gemacht durch die Anstrengung von Prozessen nach Art des letzten Münchener Geheimbundprozesses, wo das Gericht dem Hauptsträger der Anklage, einem Polizeicommissar, unzweideutig zu verstehen gab, daß seine Glaubwürdigkeit beweißt werden müsse, da er nicht aus eigener Wahrnehmung sprach und seine Hintermänner derartige Bieder Männer seien, daß sie wenige Tage nachher wegen infamer Verbrechen zu überthalb Jahren Dachhaus verurtheilt werden müssten. Was die Wahlbeeinflussungen der Regierungen verantwortlich machen, denn es ist unmöglich, daß all die Confiscationen von Wahlaufrufen und Flugschriften, die Verhaftung von Stimmzettelvertheilern etc. nicht zur Kenntnis derselben gekommen sein sollten. Das Verderbliche solcher Wahlbeeinflussungen zeigt sich nicht so sehr in den großen Industriestädten, aber desto mehr in den ländlichen Wahlkreisen, wo sich der Einzelne weit mehr von dem Gendarm, von dem Amtsvoorzehner abhängt fühlt. Wie immer steht das Königreich Sachsen in Bezug auf solche Nichtachtung von Beschlüssen des Reichstages, Nichtachtung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, Nichtachtung des § 9 des Sozialistengesetzes voran. Wie hr. v. Puttkamer Bebel nicht hat sprechen lassen wollen, so denkt man in Sachsen: Haust du meinen Sachsen, haue ich deinen Preußen! So darf ich nirgends in Sachsen sprechen. Auch dem Collegen Grillenberger ist es wiederholt in Bayern so gegangen. Eine dortige Behörde hat auf eine an sie gerichtete Beschwerde über ein Versammlungsverbot die Antwort gegeben, das auf die Tagesordnung gesetzte Thema der Alters- und Invaliden-Versicherung biete dem Sprecher reichliche Gelegenheit zu einer gehässigen Kritik der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung. (Hört, hört!) Ebenso wie mit den Versammlungs-Verboten steht es mit der Auslösung von Wahlcomités. Die Auslösungen der Versammlungen entbehren neben dem Ernst der Sache eines gewissen Humors nicht. Während Minister v. Bötticher hier erklärt hat, daß der Entwurf der Alters- und Invalidenversorgungs-Vorlage möglichst frühzeitig der öffentlichen Besprechung unterbreitet werden sollte, lösten die überwachenden Polizeibeamten Versammlungen auf, sobald nur darüber

wenn wir beweisen können, daß hier und dort unrichtig verfahren ist. Durch solche Nachweise wird auch den Regierungen ein Dienst erwiesen, welche sich solcher Thatsachen nicht schuldig gemacht haben, auf die der Antrag Ricket hinweist.

Abg. Alemann (cons.) bestreitet, daß er und seine Freunde in Sachsen auf das Verbot von Lokalen hinweisen.

Im Schlussswort erklärt der Abg. Ricket seine Zustimmung zur Herbeischaffung des aktivenmäßigen Materials und bittet um schleunige Behandlung dieser Sache, wie auch der Wahlprüfungen. Er sei mit dem Abg. Ginger der Ansicht, daß durch die Stellung dieses Antrages in keiner Weise eine Zustimmung zu den betreffenden Bestimmungen des Sozialistengesetzes ausgetragen werde. Diese Bestimmungen schädeten, je länger sie beständen, desto mehr dem deutschen Volke, und er würde den Augenblick begrüßen, wo das Ausnahmegesetz beseitigt würde. Insofern sei er durchaus nicht anderer Meinung wie der Abg. Ginger.

Der Antrag Ricket wird darauf fast einstimmig der Wahlprüfungscommission überreicht.

Nächste Sitzung: Freitag.

Deutschland.

△ Berlin, 29. Novbr. Der Erhaltungszustand des Kaiser ist nahezu beseitigt; es bedürftet dazu nur einiger Tage Ruhe. Uebrigens hat der Kaiser seine regelmäßigen Arbeiten keinen Augenblick unterbrochen und auch in gewohnter Weise alle Personen, welche sich meldeten, empfangen. Von größeren Reisen des Kaisers in der nächsten Zeit ist nicht die Rede; doch scheint die Theilnahme an Jagden doch nicht aufgegeben zu sein. — Auch Prinz Heinrich, welcher in Aiel durch eine Erhaltung genötigt war, das Zimmer zu hüten, ist wiederhergestellt und wird demnächst seine dienstlichen Funktionen aufnehmen können. — Die Dauer des Aufenthalts der Kaiserin Friedrich in England ist noch nicht festgestellt und augenblicklich also noch fraglich, ob die hohe Frau gegen Weihnachten oder erst zu Anfang des nächsten Jahres nach Berlin zurückkehren wird. Dagegen heißt es, daß ein früherer Plan, wonach die Kaiserin einen Theil des Winters in Italien zubringen wollte, aufrecht erhalten werden würde.

* [Der Prinz Georg] wird von seinen Sommerreisen in den nächsten Tagen zum Winteraufenthalt in Berlin zurückkehren.

* [Die Prinzessin Friedrich Karl] dürfte vor Monat Mai von der Reise nach Italien nicht zurückkehren sein.

* [Die deutsche Plantagen-Gesellschaft in Ostafrika] hat beschlossen, durch eigene Gesellschafts die Festland von Usambara wiederzugewinnen und die unterbrochenen Pflanzungsarbeiten daselbst wieder aufzunehmen. — Ein mannhafter Entschluß, dem der beste Erfolg zu wünschen ist.

* [Die bacteriologische Kurse] Unter Leitung des Geh. Medicinalraths Prof. Dr. Koch werden auch in diesem Winter bacteriologische Kurse für Medicinalbeamte stattfinden, und zwar im hygienischen Institut der Berliner Universität.

* [Briefverkehr mit Werthangabe.] Dem Weltpostverein liegt bekanntlich die Annahme zu Grunde, daß ein Staat so viel Briefe empfängt, als er versendet. Bis zu welchem Grade dieser Gedanke auch für einzelne Gemeinwesen seine Richtigkeit behält, erweist in interessanter Weise eine Zusammenstellung des Verkehrs von Briefen mit Werthangabe in Berlin im Jahre 1887. Danach sind in Berlin eingegangen 598 100 Briefe mit einem Inhalt von 855 753 000 Mk., aus Berlin abgegangen sind 597 000 Briefe mit 855 200 000 Mk. Inhalt.

□ Posen, 29. November. Dem „Ostn. Posen“ folge die Dauer des Aufenthalts der Kaiserin Friedrich in England ist noch nicht festgestellt und augenblicklich also noch fraglich, ob die hohe Frau gegen Weihnachten oder erst zu Anfang des nächsten Jahres nach Berlin zurückkehren wird. Dagegen heißt es, daß ein früherer Plan, wonach die Kaiserin einen Theil des Winters in Italien zubringen wollte, aufrecht erhalten werden würde. — [Diebstahl auf der Straße.] Der Arbeiter Ferdinand L. aus Ohra befand sich heute Morgen zwischen 6 und 7 Uhr auf dem Wege zur Arbeit nach Legan. Bei der Ratskasse sprangen plötzlich zwei Männer auf ihn zu, wobei einer derselben ihm einen Schlag mit einem harten Gegenstand auf den Kopf versetzte. L. trug eine 8 Centimeter lange Quetschwunde davon und wurde bestimmtlos. Nachdem er sich erholt hatte, begab er sich nach dem Stadlazarett in der Sandgrube, woselbst er aufgenommen wurde.

* [Diebstahl auf der Straße.] Gestern Abend stand der 17jährige Ferdinand L. aus Ohra auf dem Wege zur Arbeit nach Legan. Bei der Ratskasse sprangen plötzlich zwei Männer auf ihn zu, wobei einer derselben ihm einen Schlag mit einem harten Gegenstand auf den Kopf versetzte. L. trug eine 8 Centimeter lange Quetschwunde davon und wurde bestimmtlos. Nachdem er sich erholt hatte, begab er sich nach dem Stadlazarett in der Sandgrube, woselbst er aufgenommen wurde.

* [Zuschlagsdiebstahl.] Gestern Abend zog der 17jährige Ferdinand L. aus Ohra auf dem Wege zur Arbeit nach Legan. Bei der Ratskasse sprangen plötzlich zwei Männer auf ihn zu, wobei einer derselben ihm einen Schlag mit einem harten Gegenstand auf den Kopf versetzte. L. trug eine 8 Centimeter lange Quetschwunde davon und wurde bestimmtlos. Nachdem er sich erholt hatte, begab er sich nach dem Stadlazarett in der Sandgrube, woselbst er aufgenommen wurde.

* [Polizeibericht vom 30. November.] Verhaftet: 1 Lehrling, 3 Jungen, 3 Arbeiter, 1 Witwe wegen Diebstahls, 5 Dachhäuser, 2 Bettläger, 2 Bettler, 1 Dirne, 1 Gestohlen: 1 Oberbett, 1 Unterbett, 3 Kopfkissen mit grünen Ledervögeln, 1 blaugrauer Bettbezug, 1 silberner Kapselfuß mit Talmühle, 1 Giegelring, 1 Oberhemde, 1 Paar Socken. — Gefunden: 1 wollener Umhang, 1 Taschentuch, 2 Paar Kinderhandschuhe; abzuholen von der Polizeidirection.

* [Schöneberg, 29. Novbr.] Zu der hiesigen Raubmord-Affäre habe ich noch einige Nachrichten zu liefern. Der Mörder Lemke war am Donnerstag, den 22. d. Ms., vom 3. Kürassier-Regiment in Königsberg deportiert. Der ermordete Bursche Höhne ist erst 15 Jahre alt, er ist durch Arthieb auf den Hinterkopf getötet worden. Die Gradekki hatte denselben rufen lassen, als Lemke zu ihm kam, weil sie sich vor leichterem fürchtete und daher mit ihm nicht allein sein wollte. Der Mörder ist nach vollbrachter That nach Schönbaum gegangen, hat sich dort neue Beinkleider gekauft und dann seine Militärhose verloren. Darauf hat er im Krug ein Bett gesucht und bis zum nächsten Morgen 9 Uhr so ruhig geschlafen, als ob ihm nichts passiert wäre. Den nächsten Tag setzte er seine Wanderung ins Danziger Werder fort, wo er von dem Gendarmen Bluhm und dem Hofstetzer Epp, welche ihn verfolgten, in Schönrohr ergriffen und gefesselt wurde. Seine Verfolger brachten ihn hierher nach dem Ort der That zurück, wo gerade zwei Herren vom Amtsgericht in Tegelhof zur Vernehmung der schwer verletzten Gradekki anwesend waren. Wie schon unterwegs dem Gendarmen Bluhm hat Lemke auch dem Herrn Amtsrichter die grausige That gestanden, worauf er in das Gefängnis zu Tegelhof abgeschleppt wurde. Gerächt hatte L. 116 Mk., wovon bei der Verhaftung noch 100,18 Mk. vorgefundene wurden. Von Neue war an ihm nichts zu bemerken, vielmehr ein dreister Trotz. Als ihm die Mutter des erschlagenen Kunden in ihrem fasungslosen Schmerz Bormürsche machte, konnte er ein cynisches Lächeln nicht unterdrücken.

A. Gluthof, 29. Novbr. Heute Nachmittag 3 Uhr wurden vor dem hiesigen Amtsgefängnis ca. 29 Schröder „gehörgierte“ Käle, welche in vergangener Nacht beklagt wurden, öffentlich versteigert. Der Zuschlag an Wiederwerkäfer war ausgeschlossen. — In Folge der nassen Witterung befinden sich die Landsleute in einem recht schlechten Zustande. Das Übersehen bei den einzelnen Fächer war während der Stürme der letzten Tage mitunter lebensgefährlich.

* Oliva, 29. November. Gestern veranstaltete die hiesige Gesangsvereinigung im neuen Saale des „Waldbäckens“ ihr erstes Gesangsfest vor geladenen Gästen und den Familien der Mitglieder. Außer den Klavier, Cello und Geige aufgeführt. Die Zwischenpausen wurden von Herrn Gaing aus Danzig durch freie Gedichte vorgetragen. Fritz Reuter'sche Gedichte für die Juhörer genügend ausgefüllt. Wenngleich die Gängervereinigung noch sehr jung ist, so zeigte sie doch, daß Dirigent und Mitglieder sich ernste Mühe geben, nach besten Kräften Gutes zu leisten.

Elbing, 29. November. Der auf dem Haff gefunkene Dampfer „Colibri“ ist bereits gehoben und zur Reparatur hierher gebracht worden.

* Mari

Berliner Fondsbörse vom 29. November.

Die heutige Börse eröffnete und verließ im wesentlichen in fester Haltung; die Course setzten auf speculativem Gebiet zumeist wenig verändert ein und konnten sich weiterhin unter kleinen Schwankungen durchschnittlich gut behaupten. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Der Kapitalmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, und freme, festen Zins tragende Papiere, Renten und Fonds konnten ihren Wertstand gut behaupten bei mäßigen

Umfäßen. Der Privatdiscont wurde mit 3½% bez. und Geld notirt. Auf internationalem Gebiet waren österreichische Creditinstitutien wenig verändert und mäßig lebhaft; Franzosen und Lombarden fester und lebhafter, andere ausländische Bahnen gleichfalls fest, aber zumeist ruhig. Inländische Bahnen zumeist etwas besser. Banknoten ruhig und ziemlich gut behauptet und teilweise belebt.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	108.00
do. do.	3½	103.20
Ausländische Anleihe	4	107.80
do. do.	3½	103.90
Staats-Goldschiede	3½	101.20
Düsseldorf. Prog. Obig.	4	102.80
Weiter. Prog. Obig.	4	101.78
Landsh. Rentz. Pfandb.	4	103.80
Düsseldorf. Pfandbriefe	3½	100.90
Dommerische Pfandb.	3½	101.78
Pfandbriefe neue Pfadbr.	3½	103.00
do. do.	3½	102.10
Weitere Pfandbriefe	3½	101.10
do. neue Pfandbr.	3½	101.10
Pomm. Rentenbriefe	4	104.90
Pfandbriefe do.	4	104.90
Breitländer do.	4	104.90

Ausländische Fonds.

Deutsch. Goldrente	4	91.90
Deutsch. Papier-Rente	5	81.20
do. do.	3½	91.90
Silber-Rente	4	81.20
Ungar. Silber-Rente	4½	68.70
Ungar. Eisen-Rente	5	100.60
Papierrente	4	76.40
Ung. Ost.-Dr. 1. Em.	5	84.00
Kauf. Anleihe 1870	—	81.80
do. do.	1871	87.75
do. do.	1872	98.60
do. do.	1873	100.80
do. do.	1875	94.20
do. do.	1877	102.20
do. do.	1880	86.40
Rente	4	113.75
Angl. Gutelei	5	99.75
do. Parie	5	82.40
Russ. Hypoth.-Pfandb.	5	91.90

Russ. 3. Orient-Anleihe	5	82.50
do. Stieg. 5. Anleihe	5	84.20
do. 6. Anleihe	5	91.25
Ruß. Böhm. Schok.-Obig.	4	89.80
Poln. Liquidat. Pfandb.	4	94.80
Italiensche Rente	5	105.70
Rumänische Anleihe	6	106.50
do. fünfzehn. Anl.	5	101.80
do. amori. do.	5	94.30
Türk. Anleihe von 1888	1	15.00
do. Gold-Pfandb.	4	84.10
do. Rente	5	81.60
do. neue Rente	5	83.50

Hypotheken-Pfandbriefe.

Dan. Hypoth.-Pfandb.	4	103.00
do. do.	3½	97.40
Hamb. Hyp.-Pfandb.	4	103.00
Steininger Hyp.-Pfandb.	4	102.56
Nord. Orderb.-Pfandb.	4	102.50
Danm. Hyp.-Pfandb.	5	107.75
2. u. 4. Em.	5	104.50
do. do.	4	103.00
Pr. Bod.-Cred.-Act. Bk.	4½	115.40
Pr. Central-Bod.-Cred.	4½	114.06
do. do. do.	4½	111.60
do. do. do.	4	101.75
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	103.20
do. do. do.	4½	102.60
Nordhausen-Erfurt.	—	—
do. do.	4	103.00
Ostpreu. Gübbahn	—	—
do. do. do.	4½	98.25
Steiniger Nat.-Hypoth.	5	104.90
do. do. do.	4½	105.75
Saal-Bahn St. L.	4	42.00
do. do. do.	4	106.90
Starzard-Boden.	5	105.56
do. do.	4	101.30
Neimar-Sera gar.	—	—
do. do.	4	101.30

Cotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1887	4	139.80
Bayer. Prämien-Anleihe	4	140.25
Braunsch. Dr.-Anleihe	5	100.20
do. do.	3½	106.50
Goth. Präm.-Blaubahn	3½	101.80
Hamburg. 50cr.-Loose	3	132.50
Föhl. Mind. Dr.-G.	3½	132.30
Lübecker Präm.-Anleihe	4	140.40
do. Cred.-L. 1888	4	113.00
do. Loose von 1880	5	117.30
do. do.	4	101.90
Odenburger Loose	3	135.50
Pr. Präm.-Anleihe 1885	3½	174.00
Ruh. Präm.-Anl. 1884	5	175.40
do. do. von 1885	5	155.50
Ung. Gübbahn	—	—
do. do.	4	131.00

Hypotheken-Pfandbriefe.

Dan. Hypoth.-Pfandb.	4	103.00
do. do.	3½	97.40
Hamb. Hyp.-Pfandb.	4	103.00
Steininger Hyp.-Pfandb.	4	102.56
Nord. Orderb.-Pfandb.	4	102.50
Danm. Hyp.-Pfandb.	5	107.75
2. u. 4. Em.	5	104.50
do. do.	4	103.00
Pr. Bod.-Cred.-Act. Bk.	4½	115.40
Pr. Central-Bod.-Cred.	4½	114.06
do. do. do.	4½	111.60
do. do. do.	4	101.75
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	103.20
do. do. do.	4½	102.60
Nordhausen-Erfurt.	—	—
do. do.	4	103.00
Ostpreu. Gübbahn	—	—
do. do. do.	4½	98.25
Steiniger Nat.-Hypoth.	5	104.90
do. do. do.	4½	105.75
Saal-Bahn St. L.	4	42.00
do. do. do.	4	106.90
Starzard-Boden.	5	105.56
do. do.	4	101.30
Neimar-Sera gar.	—	—
do. do.	4	101.30

Finanzen vom Staate sar.

Discont 1887	4	88.50
Gothard-Bahn	—	—
Arcon. Aus.-Bahn	—	80.60
Östlich-Limburg	—	21.00
Defferr.-Fran. St.	—	105.50
do. Nordwestbahn	—	107.66
do. S. B.	—	82.06
do. Gübbahn	—	122.50
do. Gübbahn	—	68.25
Schweiz. Union	—	—
do. Westb.	—	29.90
do. Süßst. Lombard	—	42.40
Warichau-Wien	—	181.50
do. do.	15	15

Bank- und Industrie-Aktionen 1887

Wilhelms-Hütte	5	125.50
Überseel. Eisenb. N.	5	105.00
Verg- und Hüttengesellschaften	5	—
Dortm. Union-Beb.	5	128.75
Rönigs- u. Laurahütte	5	47.10
Stolberg. Zink	5	128.50
do. St. Dr.	5	—
Victoria-Hütte	5	—
Wachsel-Cours vom 29. Novbr.	5	—
Amsterdam	2½	168.55
do.	2½	167.50
London	2½	20.28
do.	3	20.22
Paris	2½	20.45
Brüssel	2	79.90
Wien	2½	168.35
do.	2	186.00
Petersburg	3	20.75
do.	3	20.75
Marischau	2½	207.65
Discont der Reichsbank 4 %.	5	—
Sorten.	5	—
Dukaten	5	9.71
Spaniens	5	20.36
20-Francs-Gt.	5	16.15
Imperial per 500 Gr.	5	—
Dollar	5	4.175
Östl. Banknoten	5	20.40
Frankösche Banknoten	5	